

**Informationen zum Schuljahr 2022/23
der Oberstufe Zurzach**

www.schule-zurzach.ch

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Diese Broschüre beinhaltet wichtige Informationen rund um unsere Oberstufe.

Die Oberstufe Zurzach ist Teil der Schule Zurzach am Bezirkshauptort Bad Zurzach. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist Bad Zurzach auch der Bezirksschulstandort der Schülerinnen und Schüler aus Klingnau und Koblenz.

Der Schul-Campus schliesst das Neubergschulhaus, das Oberstufenzentrum, sowie Turnhallen, die Musikschule und die Fleckenbibliothek ein.

Als **integrative Schule** umfasst die Oberstufe Zurzach die 7., 8. und 9. Klassen der Volksschule mit **Real-, Sekundar- und Bezirksschule**. Der Austausch unter den Stufen ist aktiv. Übertritte sind ohne Prüfung und auf Empfehlung möglich.

Dank unseren drei Stufen an einem Ort können wir ein attraktives **Wahlfachangebot** anbieten. Ob musisch, naturwissenschaftlich, handwerklich oder sprachlich, es gibt für die Jugendlichen viele Möglichkeiten ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken. Die Wahlfachbroschüre für das kommende Schuljahr wird jeweils im Winter an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

In der **Forschungsstation Zurzibiet** können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eigene Projekte unter fachkundiger Leitung entwickeln. Und im **Atelier Gesundheit** ist es möglich, ein eigenes Projekt zusammen mit dem Kompetenzzentrum Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach + Baden (*REHAsstudy*) durchzuführen.

Bitte nehmen Sie bei Fragen und Anliegen Kontakt mit uns auf. In einem ersten Schritt wenden Sie sich immer an die entsprechende Lehrperson, danach an die Klassenlehrperson. Für weiterführende Fragen und Anliegen steht Ihnen dann die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Oberstufe Zurzach



Markus Eckhardt

Schulleiter

Bad Zurzach, im Juli 2022

Adressen und wichtige Telefonnummern	Seite	3
Ferienplan und unterrichtsfreie Tage	Seite	4
Jahresterminplan	Seite	5
Schulorganisation	Seite	6
Klassen und Klassenlehrpersonen	Seite	6
Wahlfächer, Musikschule, freiwilliger Schulsport,	Seite	7
Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen, KLAPP, Unterrichtsbesuche		
Elterngespräche, Aufgabenhilfe, Fleckenbibliothek, Mittagsstrukturen.....	Seite	8
Mittagstisch, Transportkostenentschädigung (Railchecks), zahnärztliche		
Kontrolluntersuchung, ärztliche Austrittsuntersuchung	Seite	9
Schul- und Hausordnung	Seite	11
Grundhaltung, Schulweg, Umgang, Kleidung.....	Seite	11
Elektronische Geräte.....	Seite	12
Schulareal.....	Seite	13
Schulhäuser, Turnhallen und Sportplatz	Seite	13
Pausenordnung	Seite	14
Urlaub und Absenzen	Seite	15
Dokumente und Schulmaterial	Seite	16
Versicherung und Haftung	Seite	17
Promotionen	Seite	18
Übertrittsverfahren, Promotion, Stufenwechsel,	Seite	18
Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen	Seite	18
Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbstkompetenz	Seite	19
Indikatoren zu den 12 Aspekten der Sozialkompetenz, Zwischenbericht.....	Seite	20
Jahreszeugnis, Kern- und Erweiterungsfächer	Seite	21
Schulsozialarbeit	Seite	22
Schulsozialarbeiterin, wichtige Telefonnummern.....	Seite	22
Leitbild	Seite	24

Adressen und wichtige Telefonnummern

Schulleitung

Markus Eckhardt, Schulleiter

Bürosprechzeiten

Mo, Di, Mi, Do: 08:30 bis 12:00 Uhr

Tel: 056 249 06 36

eMail: markus.eckhardt@schulen-aargau.ch
rheintal-studenland.schulleitung@schulen-aargau.ch

Schulverwaltung

Esther Raimondo / Susanne Suter

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 08.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Tel: 056 249 27 49

eMail: rheintal-studenland.schulsekretariat@schulen-aargau.ch
susanne.suter@schulen-aargau.ch

Kontakt und Termine

Bei Abwesenheit der Schulleitung werden die Anrufe umgeleitet. Ihr Anliegen wird durch die Schulverwaltung entgegengenommen und weitergeleitet. Die Schulleitung wird Sie schnellstmöglich kontaktieren. Für persönliche Gespräche bitten wir Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Abwesenheiten Ihres Kindes melden Sie bitte vor Unterrichtsbeginn per Klapp der Klassenlehrperson.

Schulhäuser

Schulhaus Neuberg: 056 249 48 19
Neubergstrasse 5, 5330 Bad Zurzach

Oberstufenzentrum: 056 249 20 87
Neubergstrasse 8, 5330 Bad Zurzach

Schulsozialarbeit

Yasmin Schadt

Präsenzzeiten: siehe Website

Tel: 079 906 82 67

eMail: yasmin.schadt@schulen-aargau.ch

Ferienplan und unterrichtsfreie Tage

Ferienplan

2022/23	Schuljahresbeginn	Mo	08.08.2022		
	Herbstferien	Mo	03.10.2022	– Fr	14.10.2022
	Weihnachtsferien	Mo	26.12.2022	– Fr	06.01.2023
	Sportferien	Mo	06.02.2023	– Fr	17.02.2023
	Frühlingsferien	Mo	10.04.2023	– Fr	21.04.2023
	Sommerferien	Mo	10.07.2023	– Fr	11.08.2023
2023/24	Schuljahresbeginn	Mo	14.08.2023		
	Herbstferien	Mo	02.10.2023	– Fr	13.10.2023
	Weihnachtsferien	Mo	25.12.2023	– Fr	05.01.2024
	Sportferien	Mo	05.02.2024	– Fr	16.02.2024
	Frühlingsferien	Mo	08.04.2024	– Fr	19.04.2024
	Sommerferien	Mo	08.07.2024	– Fr	09.08.2024

Dieser Ferienplan ersetzt alle bisherigen Ferienpläne.
--

An sämtlichen Schulen im Kanton schulfrei und den Sonntagen gleichgestellt sind Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nachmittag des 1. Mai, 1. August (Bundesfeiertag), Weihnachten und Stephanstag.

Der Bezirk Zurzach hat zusätzliche, gesetzlich geregelte Feiertage, die den Sonntagen gleichgestellt und somit schulfrei sind. Es sind dies: Fronleichnam und Allerheiligen.

Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2022/23

Verenatag	Do	01.09.2022	
Weiterbildung Lehrpersonen (WIK)	Mi	23.11.2022	
Tag vor Heiligabend	Fr	23.12.2022	Schulfrei ab 12 Uhr
Auffahrtsbrücke	Fr	19.05.2023	
Fronleichnamsbrücke	Fr	09.06.2023	
Letzter Schultag	Fr	07.07.2023	Schulfrei ab 12 Uhr

Jahresterminplan



Wochentag	Datum	Zeit	Anlass	Stufe
Montag	08.08.2022	1. OS 07.45 Uhr übrige Kl. nach Stundenplan	Schuljahresbeginn	Alle
Dienstag	23.08.2022	07.45-11.45 h/13.30-14.15 h	1. Impfung HPV / HBV	1. und 2. OS
Donnerstag	01.09.2021		Schulfrei (Verenatag)	Alle
Donnerstag	08.09.2022	19.00 Uhr	Elternabend	1. OS
03.10.2022 – 14.10.2022			Herbstferien	
Mo - Fr	17. - 21.10.2022		Projektwoche	Alle
Mo - Fr	31.10. - 04.11.22		Besuchswoche	Alle
Donnerstag	10.11.2022		Nationaler Zukunftstag	1. OS
Donnerstag	10.11.2022		Berufswahlmorgen	2. Bez.
Mo – Mi	14. - 16.11.2022		Berufswahltag	2. Real/2. Sek.
Mittwoch	23.11.2022		Schulfrei/Weiterbildung LP	Alle
Freitag	23.12.20213	bis 12.00 Uhr	Weihnachtsanlass	Alle
26.12.2022 - 06.01.2023			Weihnachtsferien	
Samstag	14.01.2023		Infomorgen	6. Kl. Primar
Donnerstag	02.02.2023		Semesterschlussturnier	1. und 2. OS
Freitag	03.02.2023		Semesterschlussturnier	3. OS
06.02.2023 – 17.02.2023			Sportferien	
Sa – Fr	11. – 17.02.2023		Schneesportlager Davos	
Dienstag	21.02.2023	07.45 - 11.45 Uhr	2. Impfung HPV / HBV	1. und 2. OS
Mittwoch	01.03.2023		Vorschnuppern	1. / evtl. 2. OS
Donnerstag	16.03.2023		Känguruwettbewerb	
Mittwoch	05.04.2023	ab 22.00 Uhr	Powernight	3. OS
Donnerstag	06.04.2023		Heimattag	1. + 2. OS
Donnerstag	06.04.2023		Schulfrei	3. OS
10.04.2023 – 21.04.2023			Frühlingsferien	
Montag	01.05.2023	Nachmittag	Schulfrei (Tag der Arbeit)	Alle
Donnerstag	04.05.2023		Elternsprechabend	Bez.
Dienstag	09.05.2023		Elternsprechabend	Bez.
Freitag	19.05.2023		Schulfrei (Auffahrtsbrücke)	Alle
Freitag	09.06.2023		Schulfrei (Fronleichnambrücke)	Alle
Dienstag	04.07.2023		Übergabenachmittag	6. Kl. Primar
Donnerstag	06.07.2023	18.00 Uhr	Abgabe Jahreszeugnis, Schulabschlussfeier	3. OS
Freitag	07.07.2023	ab 12.00 Uhr	Schulfrei	Alle
10.07.2023 – 11.08.2023			Sommerferien	

Schulorganisation



Klassen und Klassenlehrpersonen Schuljahr 2022/23

Realklassen, Schulhaus Neuberg

- 1. Real Christoph Schmid
- 2. Real Onur Yilmaz
- 3. Real Susanne Schmid

Sekundarklassen, Schulhaus Neuberg

- 1. Sek. Andy Fischer
- 2. Sek. a Anika Büchele
- 2. Sek. b Tobias Mayer
- 3. Sek. a Dirk Wagner
- 3. Sek. b Gabi Schmidt

Bezirksschulklassen, Oberstufenzentrum

- 1. Bez. a Nicole Müri
- 1. Bez. b Pascal Weber
- 1. Bez. c Armin Mesic
- 2. Bez. a Heino Keller
- 2. Bez. b Aysenur Barlas
- 2. Bez. c Sebastian Vogel
- 3. Bez. Annemarie Ebert

Schulorganisation



Wahlfächer

Das Angebot an Wahlfächern wird jedes Jahr neu ausgeschrieben. Die Anmeldungen gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr und sind verbindlich. Dispensgesuche müssen schriftlich erfolgen, eine Begründung enthalten und an die Schulleitung gerichtet sein. Dispensationen werden nur in gut begründeten Fällen und nach Absprache mit den Lehrpersonen bewilligt.

Musikschule Bad Zurzach

Der Kanton bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern die Möglichkeit, Instrumentalunterricht im Umfang von 1/3 Lektion pro Woche (= 15 Minuten) unentgeltlich zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Musikschule. Anmeldeformulare sind auf der Website der Musikschule Bad Zurzach zu beziehen (www.ms-badzurzach.ch).

Freiwilliger Schulsport

Die Oberstufe bietet semesterweise Schulsportkurse an. Die Anmeldungen erfolgen jeweils auf Anfang Semester. Die Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schulhalbjahr. Die Ausschreibung und Anmeldeformulare sind auch auf unserer Homepage zu finden (www.oberstufe-zurzach.ch).

Verantwortlich für den Schulsport ist Herr Jörg Wiederkehr:

joerg.wiederkehr@schulen-aargau.ch

Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen

Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen werden Ihnen und den Schülerinnen und Schülern jeweils so früh wie möglich mitgeteilt. In einzelnen Fällen können sie kurzfristig erfolgen. Wir bemühen uns im Falle von Abwesenheiten von Lehrpersonen oder schulorganisatorisch bedingten Ausfällen um eine schülergerechte Lösung. Die Information über Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen erhalten Sie, wenn möglich, vorgängig schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

KLAPP

Klapp ist eine App, um die Kommunikation von der Schule, der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Eltern zu vereinfachen. Mit dem Schuleintritt erhalten Eltern einen Nutzungs-Code.

Die Kreisschule nutzt ausschliesslich diesen Kommunikationskanal, weshalb die Nutzung von KLAPP für die Eltern obligatorisch ist.

Unterrichtsbesuche

Vom 31. Oktober bis 04. November 2022 findet an allen Stufen eine Besuchswoche statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Schulorganisation



Sie sind aber auch ausserhalb dieser Besuchswoche jederzeit zu einem Schulbesuch willkommen. Bitte kontaktieren Sie dazu vorab die Lehrperson.

Elterngespräche

Es ist uns als Schule ein grosses Anliegen, den gegenseitigen Kontakt mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigten zu pflegen. Wir bieten unsererseits verschiedene Möglichkeiten an in Kontakt zu treten (Informationsveranstaltungen, Elternanlässe, Einzelgespräche). Als Eltern/Erziehungsberechtigte haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich für ein Gespräch anzumelden.

Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe der Oberstufe Zurzach ist ein kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, um ihnen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu helfen. Sie steht Jugendlichen zur Verfügung, welche beispielsweise

- zu Hause keinen ruhigen Arbeitsplatz vorfinden
- Schwierigkeiten mit dem Sprachverständnis bekunden
- bei der selbstständigen Erledigung und Organisation ihrer Hausaufgaben Mühe haben
- schulische Defizite aufarbeiten wollen
- bereits gelernten Schulstoff festigen und vertiefen möchten

Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht.

Die Aufgabenhilfe findet ausserhalb der Pflicht-Unterrichtszeiten auf Anfrage bei der Schulleitung im Schulhaus Neuberg statt. Die Tage, Zeiten und Zimmernummer erfahren die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson.

An schulfreien Tagen findet keine Aufgabenhilfe statt. Die Aufgabenhilfe kann ohne Anmeldung besucht werden. Die Jugendlichen erscheinen pünktlich bei Lektionsbeginn.

Die Benutzung der Fleckenbibliothek

Die Fleckenbibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Zurzach während den Öffnungszeiten zur Verfügung (siehe www.bibliothek-zurzach.ch).

Kostenlos können Comics, Belletristik, Sachbücher, sowie Zeitschriften und Hörbücher ausgeliehen werden. Auch DVDs werden verliehen, allerdings wird dafür ein Depot erhoben.

Die Fleckenbibliothek befindet sich im Erdgeschoss eines ehemaligen Messehauses an der Hauptstrasse 34 und liegt damit in Gehdistanz zur Schule.

Mittagsstrukturen

Das Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa im Oberstufenzentrum einnehmen. Es stehen genügend Tische und Stühle bereit.

Mitgebrachtes Essen kann in Mikrowellengeräten aufgewärmt werden. In der Mensa stehen für die Schülerinnen und Schüler Kühlschränke zur Verfügung. Sie werden am Freitagnachmittag

Schulorganisation



vom Personal komplett geleert und gereinigt. Essensreste inkl. Behälter, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Kühlschränken befinden, werden entsorgt.

Mittagstisch für die Oberstufenschülerinnen und -schüler

Das Oberstufenzentrum ist über die Mittagszeit geöffnet und bietet den Schülerinnen und Schülern, neben dem kostenpflichtigen Clubangebot (Mittagstisch für Schüler ab der 1. Obertufe) die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen in den zur Verfügung stehenden Mikrowellengeräten aufzuwärmen. Geschirr und Besteck muss mitgebracht werden. Detailinformationen zum Clubangebot (Menupläne und Preis) finden Sie unter www.tagesstern.ch/zurzach/angebot/.

Transportkostenentschädigung (Railchecks)

Die Gemeinden Zurzach, Klingnau, Koblenz, Mellikon und Siglistorf erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch am Standort Bad Zurzach durch Übernahme der notwendigen Transportkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es werden Transportkosten für eine Schulweglänge ab 5 km vom Wohnort zum Schulstandort Bad Zurzach übernommen. Vor Schuljahresbeginn erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler einen Railcheck. Dieser erlaubt den Bezug eines Jahresabonnements am SBB-Schalter. Mit der Abgabe des Checks müssen die Eltern für die Ausgaben für das Jahresabo nicht persönlich aufkommen. Die Kosten werden von der SBB direkt der Gemeinde Zurzach verrechnet. Beim erstmaligen Bezug des Jahresabonnements wird zusätzlich ein aktuelles Passbild benötigt.

Bei einem Wohnortswechsel oder beim Austritt aus der Oberstufe während des Schuljahres muss das Jahresabonnement analog dem Schulmaterial an die Schule zurückgegeben werden.

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung; Gutscheine Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten beim Schuleintritt in die Primarschule ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Mit den Gutscheinen im Heft werden einmal pro Schuljahr die Kosten einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung von Ihrer Wohngemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass allfällige weitere Behandlungskosten privat finanziert werden müssen.

Der Kanton Aargau sieht vor, dass die Kontrolluntersuchungen von einem aargauischen Zahnarzt vorgenommen werden.

Bei ausserkantonalen und ausländischen Zahnärzten übernehmen die Wohngemeinden im Maximum den aargauischen Betrag von aktuell CHF 48.80.

Ärztliche Austrittsuntersuchung

Schulorganisation



Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau in der 3. Oberstufenklasse eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Diese beinhaltet, neben der körperlichen Untersuchung, ein Beratungsgespräch, in dem individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden können. Sie ist für alle Jugendlichen der 3. Oberstufe **obligatorisch**.

Bitte vereinbaren Sie daher bis **Ende des Kalenderjahrs** einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Die Untersuchung dauert rund 20 Minuten. Es werden Gewicht und Grösse, die Seh- und Hörfunktion und der Blutdruck geprüft. Ausserdem können individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden. Ebenso wird der Impfstatus kontrolliert.

Nach der Untersuchung geben Sie bitte eine Kopie des von der Ärztin bzw. vom Arzt abgezeichneten Gutscheins der Schule ab. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wenn der Schule bis zum 31. Januar 2023 **kein Nachweis** über die erfolgte Austrittsuntersuchung vorliegt, wird die bzw. der Jugendliche von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Kosten für die Austrittsuntersuchung werden in beiden Fällen von der Wohngemeinde der bzw. des Jugendlichen übernommen.



Grundhaltung

In unserer Schule begegnen sich verschiedene Nationen, Kulturen und Religionen. Wir wollen einander achten und voneinander lernen. Alle, die sich hier aufhalten, haben das Recht, respektiert zu werden.

Gewaltsame Auseinandersetzungen wollen wir vermeiden. Kommt es zu einem Streit, versuchen wir, einen friedlichen Weg zur Lösung des Konflikts zu finden und eine Versöhnung herbeizuführen.

Schulweg

Verantwortung	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern (siehe Schulgesetz).
Velos und Mofas	Die Eltern tragen die Verantwortung für die Strassenverkehrstauglichkeit des Velos oder Mofas ihres Kindes. Velos und Mofas werden in den Veloständern abgestellt. Bei Schulausflügen mit dem Velo ist das Tragen eines Velohelms Pflicht.
Skate-/Kickboards Inlineskate	Skateboards, Kickboards und Inlineskates werden nur ausserhalb der Schulgebäude benutzt. Sie dürfen ins Schulzimmer genommen werden (Kickboards zusammengeklappt).

Umgang mit Menschen und Materialien; Kleidung

Mitmenschen	Beschimpfungen und rassistische Äusserungen, Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen, Beschimpfungen und Bedrohungen mittels elektronischer Medien (Cybermobbing) und Anwenden von körperlicher Gewalt bei Konflikten gehören nicht zu unseren Umgangsformen und werden konsequent geahndet.
Materialien	Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lehrmittel, das Schulmobiliar und die Gebäude sorgfältig zu behandeln. Gleiches gilt für persönliche Gegenstände aller Beteiligten. Allfällig verursachte Schäden sind der Klassenlehrperson oder dem Hauswartteam sofort zu melden. Für mutwillig oder grobfahrlässig verursachte Schäden haften der Schüler/die Schülerin bzw. deren gesetzliche Vertreter.
Kleiderordnung	Die Oberstufe Zurzach ein Ort des Lernens und Arbeitens. Dementsprechend kleiden wir uns. Die Kleidung ist sauber, angemessen und in gutem Zustand.



Unsere Schülerinnen und Schüler tragen keine

- bauchfreie Kleidung
- durchsichtige Kleidung
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- zu kurze Minijupes oder Hotpants
- Trainer/Sportbekleidung ausserhalb des Turnunterrichtes
- Leggings ohne langes Oberteil
- respektlose oder provozierende Kleiderbeschriftung
- militaristische Kleidung, Gewalt- und Kampfsymbole
- Mütze, Kapuze oder Hüte im Schulhaus

Im Sportunterricht tragen unsere Schülerinnen und Schüler

- Sportkleidung
- geeignete Sportschuhe
- geeignete Badekleidung
- die Haare zusammengebunden

Elektronische Geräte

Nutzung	<p>Elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, Tablets, entsprechendes Zubehör usw.) sind in den Schulhäusern während des ganzen Tages nicht erlaubt.</p> <p>Ausnahme: Parterre/Mensa OSZ und Parterre Neuberg zwischen 11.50 – 12.45 Uhr.</p> <p>Falls eine Lehrperson den Gebrauch des Handys zu schulischen Zwecken erlaubt, darf dies ausschliesslich mit Kopfhörern genutzt werden.</p> <p>Dies gilt auch bei schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulareals. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und können nach Schulschluss beim Schulleiter (Büro im OSZ) abgeholt werden.</p> <p>Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten beim Schulleiter abgeholt werden.</p>
Verbotene Inhalte	<p>Auf den elektronischen Geräten dürfen sich keine Aufnahmen/Mitteilungen mit menschen- und tierverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornographie u.ä.) befinden.</p>
Kontrolle	<p>Die diesbezügliche Kontrolle obliegt in erster Linie den Eltern. Gegen Schülerinnen und Schüler, die Handys oder Ähnliches in grober Weise missbrauchen, erstattet die Schulleitung Anzeige.</p>



Schulareal

Anweisungen	Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartteam, Schulverwaltung und Schulpflege sind zu befolgen.
Ordnung	Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulhäuser. Abfälle gehören in die Abfalleimer. PET-Flaschen und Aludosen in die entsprechenden Sammelbehälter. Die Schulhäuser werden mit gereinigten Schuhen betreten.
Ballspiele	Es dürfen weder Schnee- noch andere Bälle gegen die Schulgebäude geworfen werden. Für Schäden haften die Eltern.
Rauchen, Alkohol	Auf dem ganzen Schulareal gilt für Schülerinnen und Schüler der Kreisschule striktes Rauch- und Alkoholverbot. Bei jedem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz erstatten die Lehrpersonen umgehend Meldung an die Eltern, die Schulleitung und die Schulpflege.
Waffen	Waffen (Klappmesser o.ä.) und jede Form von Imitationswaffen (z.B. Softairguns) sind auf dem Schulareal und in der Schule verboten. Sie werden umgehend eingezogen und einbehalten.
Fahrverbot	Auf den Pausenplätzen herrscht während der Schulzeit ein allgemeines Fahrverbot.
Zwischenstunden	Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.

Schulhäuser / Turnhallen / Sportplatz

Im Schulhaus	Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Es ist streng verboten, Brüstungen und Geländer zu besteigen oder mit Gegenständen zu werfen. Ballspiele und das Fahren mit Fortbewegungsmitteln (Kickboards usw.) sind im Schulhaus untersagt.
Notausgänge	Notausgänge dürfen nur in Notsituationen geöffnet werden. Die Brandschutztüren schliessen im Brandfall automatisch.
Essen und Trinken	Essen und Trinken ist ausschliesslich im Erdgeschoss des OSZ an den dafür vorgesehenen Tischen gestattet. Während des Unterrichts besteht Kaugummiverbot. Gebrauchte Kaugummis gehören in die Abfalleimer.
Mensa	Die Mensa kann während den offiziellen Schulzeiten von jedermann benutzt werden.



Stilles Arbeiten	Für stilles Arbeiten in Zwischenstunden und in der Mittagspause stehen im OSZ im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Schulhaus Neuberg Arbeitszonen zur Verfügung.
Betreuung	Über die Mittagszeit sind Lehrpersonen anwesend. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Ablagefächer	Den Schülerinnen und Schülern stehen Ablagefächer (Spinde) zur Verfügung. Die entsprechenden Schlüssel sind beim Hauswart gegen ein Depot von Fr. 20.- erhältlich.
Fundgegenstände	Fundgegenstände können beim Hauswart abgeholt werden.
Lift	Liftschlüssel können in begründeten Fällen beim Schulleiter mittels Formular beantragt und gegen ein Depot von Fr. 50.-- beim Hauswart bezogen werden.
Turnhalle	Das Betreten der Turnhallegebäude ist ausschliesslich zum Besuch des Turnunterrichtes und des freiwilligen Schulsports gestattet. In den Turnhallen dürfen keine Strassenschuhe oder Schuhe mit abfärbenden Sohlen getragen werden.
Wertgegenstände	Die Schule lehnt die Haftung für Diebstahl von Wertgegenständen und Kleidungsstücken aus den Turnhallengarderober ab. Diese sind in die Halle mitzunehmen und gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zu deponieren.
Sportplatz	Bei der Benützung des Sportplatzes Tiergarten (Roter Platz und Wiese) ist das am Turnhallegebäude angeschlagene Reglement einzuhalten. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist der Sportplatz von 12.00 – 13.00 Uhr gesperrt.

Pausenordnung

Grundsatz **In der Pause sollen sich alle wohl fühlen.**

Unsere Regeln

- Wir behandeln einander mit Respekt.
- Wir halten unser Schulareal sauber.
- Wir tragen Sorge zu Gebäuden und Gegenständen. Beschädigungen werden sofort der Pausenaufsicht oder der Klassenlehrperson gemeldet.
- Wir verbringen die grossen Pausen im Freien innerhalb des Pausenareals. Ausnahme: Mensabesuch während der Vormittagspause.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei schlechter Witterung im Schulhaus verbleiben (nach Anweisung der Aufsichtspersonen).
- Das Schulareal darf auch in Zwischenstunden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Gilt auch für den Bibliotheksbesuch.
- Auf dem ganzen Schulareal sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten.



- Wir leisten den Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung, der Verwaltung sowie des Hauswartteams Folge.

Pausenareal	Als Pausenplätze stehen das Areal des Neubergschulhauses, des Oberstufenzentrums und des Tiergartenschulhauses – mit Ausnahme der Auto- und Veloeinstellhalle – zur Verfügung.
Tiergartenareal	Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich auf dem Pausenplatz Tiergarten aufhalten. Bei störendem Verhalten können sie weggewiesen werden.

Urlaub und Absenzen

Jede Absenz muss schriftlich von den Eltern entschuldigt / beantragt werden.

Absenz:

Q-Halbtage (§38)

1 x pro Quartal; kumulierbar (max. 2 Tage).
Wird nicht gewährt für Prüfungstage, Schulanlässe und vor bzw. nach Ferien (Ferienverlängerung).

Muss mindestens 3 Schultage vorher der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Ferienverlängerung/Urlaub

Aus wichtigen Gründen als **Ausnahme** maximal einmal pro OS-Schulzeit.

Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, zur Weiterleitung an die Kreisschulpflege.

Besondere Anlässe

(Familienfeste o.ä.)

Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, zur Weiterleitung an die Kreisschulpflege

Krankheit, Unfall

Muss von den Eltern schriftlich entschuldigt werden. Ab 10 Tagen Arztzeugnis.

Todesfall eines nahen Verwandten

Mitteilung an Klassenlehrperson oder Schulleitung

Dispensationen

Antrag an Schulleitung



Schnupperlehren

Sollen in der Regel 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.

In der 2. OS: Müssen von Klassenlehrperson unterstützt sein und von der Schulleitung bewilligt werden.

In der 3. OS: Bewilligung durch Klassenlehrperson.

Unentschuldigte Absenzen

Die unentschuldigten Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

- Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen.
- Die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahres werden im Jahreszeugnis aufgeführt.

Die Lehrperson erfasst während des Semesters die unentschuldigt gefehlten Lektionen der Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Semesters bzw. des Schuljahrs trägt sie diese Lektionen in Halbtagen im Zwischenbericht ein. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtage. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtage aufgerundet, ansonsten wird abgerundet. Die Klassenlehrperson muss die Schulleitung informieren.

§ 37 Schulgesetz - Schulversäumnisse

1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

2 Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens CHF 500.00 bestraft.

3 Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

4 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens CHF 600.00 bis höchstens CHF 1'000.00, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens CHF 1'000.00 bis höchstens CHF 2'000.00 zu bestrafen.

Dokumente und Schulmaterial

Zeugnismappen	Die von den Eltern unterschriebenen Zwischenberichte und Jahreszeugnisse sind der Klassenlehrperson fristgerecht abzugeben.
Arzt / Zahnarzt	Arztkarten und Impfausweise werden zuhause aufbewahrt. Dies gilt auch für die Gutscheinhefte für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.
Schülerschein	Schülerschein können beim Sekretariat bezogen werden. Sie gelten als Dokumente und sind als solche zu behandeln. Für die Erstellung ist ein aktuelles Passbild notwendig. Die Kosten für einen Ersatzausweis betragen CHF 5.00.



Schulmaterial Schulbücher und Hefte werden kostenlos abgegeben und müssen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Schulmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten ersetzt werden. Schulmaterial muss bei Wohnortswechsel zurückgegeben werden.

Versicherung / Haftung

Unfälle Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrer privaten Krankenkasse für Unfälle versichert. In schwerwiegenden Fällen erbringt die Schulversicherung, nach Abklärungen, zusätzliche Leistungen. Brillen und Ähnliches sind nicht versichert.

Haftpflicht Für allfällige Beschädigungen an Velos oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Sie haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen. Kommen andere Personen wegen des Verhaltens des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten zuständig.

Aufsicht und Verantwortung Die Aufsicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegen während den Unterrichtszeiten bei den jeweiligen Lehrpersonen. Nach der Entlassung/Verabschiedung werden die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung der Eltern übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Schwimmbadbesuche, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Promotion und Typenwechsel innerhalb der Oberstufe

Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundar- in die Realschule. Möglich ist die freiwillige Repetition in Ausnahmefällen (unregelmässiger Bildungsgang, länger andauernde Krankheit, persönliche Gründe, die zu einem Leistungseinbruch geführt haben) gemäss §6 der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule, SAR 421.252. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können auf Empfehlung der verantwortlichen Lehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Grundlage für das Empfehlungsverfahren sind die erbrachten Leistungen des laufenden Schuljahrs, welche im Beurteilungsdossier dokumentiert sind. Schülerinnen und Schüler können am Ende des Schuljahrs über das Empfehlungsverfahren in einen höheren Leistungstyp wechseln.

Übertritt von der Oberstufe in die Mittelschulen

Der Übertritt in die Mittelschulen erfolgt ausschliesslich auf der Basis von Erfahrungsnoten.

Für Schülerinnen und Schüler der letzten Klasse der Bezirksschule, die einen Notendurchschnitt von 4,7 erreichen, ist ein direkter Zugang zum Gymnasium möglich.

Schülerinnen und Schüler der Sekundar- wie auch der Bezirksschule müssen für den Übertritt in eine Mittelschule genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorweisen. Zudem zählen die beiden Noten für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.

Ein prüfungsfreier Übertritt in die Fach-, Wirtschafts-, und Informatikmittelschule sowie in die Berufsschule mit Berufsmaturität ist mit einem Notendurchschnitt von 4,4 (Bez.) oder 5,3 (Sek.) möglich.

Ein entsprechender Notendurchschnitt im Zwischenbericht ermöglicht den provisorischen Übertritt. Der definitive Übertritt erfolgt über das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres. Die Aufnahme in die Berufsschulen mit Berufsmaturität ist in beiden Fällen (Erreichung des Notendurchschnitts im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis) definitiv.

Für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundar- und Bezirksschule an eine Mittelschule werden folgende Fächer berücksichtigt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden.

Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen

Die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium steht Schülerinnen und Schülern offen, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen, und Schülerinnen und Schülern, die sich im Vorjahr nicht über die vorgegebenen Übertrittsbedingungen aus der Bezirksschule qualifizieren konnten. Sekundarschülerinnen und -schüler können die Aufnahmeprüfung ans

Promotionen

Gymnasium nur ablegen, wenn sie einen im Anschluss an die Volksschule nachgeholtten Abschluss äquivalent zur Bezirksschule (z.B. anerkannte private Anbieter) vorweisen können.

Die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen finden alle im gleichen Zeitraum vor den Frühlingferien statt. Bei allen Prüfungen werden Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Es werden keine mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Bei der Aufnahmeprüfung an die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschule sowie Informatik- und Fachmittelschule handelt es sich um dieselbe Prüfung. Die Prüfung kann von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule wie auch der Sekundarschule erst im Folgejahr des Volksschulabschlusses absolviert werden.

Die Berufsfachschulen bieten für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschulen eine eigene Prüfung an. Die Prüfung kann bereits im Abschlussjahr der Volksschule absolviert werden und steht Schülerinnen und Schülern der Bezirks- wie auch Sekundarschule offen.

Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz

Lernziel	Ich...
Ordnungsgemäss zum Unterricht erscheinen	...erscheine pünktlich zum Unterricht.
	...habe keine selbst verschuldeten Absenzen.
	...bin vollständig ausgerüstet und habe mein Material bei Lektionsbeginn ausgepackt.
Sich aktiv am Unterricht beteiligen	...bringe mich ein und entwickle mit.
	...folge dem Unterricht aufmerksam und konzentriert und reagiere bei Nachfragen adäquat.
	...erledige Arbeitsaufträge effizient.
Arbeiten selbständig erledigen	...bearbeite die Aufträge planvoll und teile die Zeit angemessen ein.
	...kümmere mich nach beendetem Auftrag um weitere Arbeiten.
	...prüfe Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig und korrigiere Mängel oder Fehler.
Arbeiten zuverlässig erledigen	...erledige meine Hausaufgaben termingerecht und sorgfältig und halte Abgabetermine ein.
	...erledige Arbeitsaufträge im Unterricht konzentriert und sorgfältig.
	...halte mich an Abmachungen
Die eigenen Fähigkeiten richtig einschätzen	...kenne meine eigenen Stärken und Schwächen.
	...wähle meine Aufgaben nach entsprechenden Schwierigkeitsstufen.
	...setze mir realistische Ziele.
Rückmeldungen für das eigene Lernen nutzen	... hole Rückmeldungen zu meinem Lernen ein
	... reflektiere das eigene Lernen und den Lernfortschritt
	... nutze Rückmeldungen für das Erreichen meiner Ziele

Sozialkompetenz

Lernziel	Ich...
Angemessene Umgangsformen zeigen	...verwende eine angemessene Sprache gegenüber Erwachsenen, Mitschülerinnen und Mitschülern.
	...begegne anderen mit Respekt und Achtung.
	...halte mich an gesellschaftliche Benimmregeln.
Hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen umgehen	...zeige mich bereit, Mitschülerinnen und Mitschüler zu unterstützen.
	...setze mich für ein gutes Klassenklima ein, in welchem jede und jeder akzeptiert wird.
	...achte auf fremdes Eigentum und das Wohlbefinden anderer.
Konstruktiv mit anderen zusammenarbeiten	...gehe auf Andere ein und lasse ihre Meinungen gelten.
	...beteilige mich aktiv am Geschehen und stelle Fragen.
	...kann mich in eine Gruppe einordnen und arbeite mit.
Sich an gemeinsame Regeln halten	...halte mich an die Schulordnung und die Klassenregeln.
	...höre zu, wenn andere reden.
	...führe keine Seitengespräche während des Unterrichts.
Kommuniziere meine Anliegen sachlich	...äussere meine Wünsche und Anliegen sachlich.
	...stehe zu meiner Meinung.
	...verhalte mich fair, verletze nicht und spreche in angemessenem Ton.

Zwischenbericht

Nach den Sportferien wird die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes im Bedarfsfall oder auf Ihren Wunsch mit Ihnen ein Beurteilungsgespräch über den Zwischenbericht führen. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Stärken sind und wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahrs zu erreichen.

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres wird Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Jahreszeugnis erhalten, welches die Fachnoten des ganzen Schuljahres beinhaltet und über die Versetzung in die nächste Klasse entscheidet:

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: 1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen. 2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreichen.
Deutsch	Bewegung und Sport	
Mathematik	BIG (Bildnerisches Gestalten)	
Englisch*	Musik	
Französisch*	TTG (Textiles und Technisches Gestalten)	
Italienisch (2. & 3. OS) Wahlfach promotionswirksam	Politische Bildung (3. OS)	
Latein (Bez.) Wahlfach promotionswirksam	Berufliche Orientierung (2. OS) nicht promotionswirksam	
NT (Physik, Chemie, Biologie)	WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt)	
RZG (Geografie, Geschichte)	Medien und Informatik (1. & 3. OS)	
GTZ (Geometrisch-Technisches Zeichnen) Wahlfach promotionswirksam	Ethik, Religionen, Gemeinschaft nicht promotionswirksam	
	P&R (Projekte und Recherchen) (3. OS) nicht promotionswirksam	

* An der Sekundarschule und der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach (Wahlfach).



Ansprechpartner

Die Schulsozialarbeitenden sind Ansprechpersonen für alle Schülerinnen und Schüler, die an der Oberstufe Zurzach zur Schule gehen, sowie deren Lehrpersonen und Eltern. Sie bieten ihnen Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Probleme, die sich im Schulalltag bemerkbar machen.

Angebot der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden setzen sich zum Ziel, bei der Verbesserung des Lernumfeldes und des Schulklimas mitzuwirken. Sie fördern Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung und unterstützen ihre Integration in den Sozialraum Schule. Sie arbeiten mit diversen Beratungsstellen und Institutionen zusammen.

Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten einzelne Schülerinnen und Schüler, sowie Gruppen von Schülerinnen und Schülern, welche Hilfe beanspruchen. Zum Beispiel bei:

- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schwierigkeiten daheim
- Persönlichen Sorgen und Nöten
- Fragen zu sozialen Themen

Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte

Die Schulsozialarbeitenden bieten Eltern und Erziehungsberechtigten Unterstützung bei Problemen mit ihren Kindern.

Allgemeines

Die Schulsozialarbeitenden werden erst aktiv, wenn sie von einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrkraft, den Eltern oder durch die Schulleitung um Mithilfe bei der Lösung eines sozialen Problems gebeten werden. Die Schulsozialarbeitenden empfehlen entsprechende Hilfsangebote und können, wo nötig, erste Kontakte schaffen.

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit

Yasmin Schadt-Eichenberger Tel. 079 906 82 67 Mail: yasmin.schadt@schulen-aargau.ch

Besprechungsräume: Schulhaus Neuberg, Zimmer 018

Die Schulsozialarbeitenden sind in der Regel während den Schulzeiten (siehe Webseite) erreichbar.

Nach Absprache können Gespräche während der ganzen Woche vereinbart werden.

Weitere Telefonnummern und Links:

Jugendnotruf: Tel. 147

Schulpsychologischer Dienst Bad Zurzach:

Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst:

Elternnotruf: Tel. 0848 35 45 55

www.ag.ch/schulpsychologie

www.pdag.ch

Leitbild



Wohin wollen wir?

Jeder Mensch hat Talente.

Wir helfen, Stärken zu entdecken,
diese weiter zu entwickeln und zu nutzen.

Was leitet uns?

Wir sind eine Schule ...

- ...in der die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen. Wir begegnen Unterschiedlichkeit mit Wertschätzung und freuen uns an Gemeinsamkeiten.
 - ...in der respektvoller Umgang gepflegt wird. Toleranz, gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit sind uns wichtig.
 - ...in der Offenheit gelebt wird. Fairness und Pflichtgefühl zählen zu unseren Grundwerten.
 - ...die mit Flexibilität, Lebendigkeit und Weitsicht die Begeisterung und Freude am Lernen fördert.
 - ...in der Leistungsbereitschaft und Einsatz von allen erwartet und geschätzt wird.
- Mit grossem Engagement setzen wir uns für diese Werte ein!

Wer sind wir?

Wir sind ...

- ... ein starker Oberstufenstandort im Rheintal.
- ... eine Schule, die das gesamte Oberstufenangebot (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) auf der Sekundarstufe I anbietet.
- ... eine regionale Oberstufenschule, die von der Gemeinde getragen und unterstützt wird.

Leitbild



Das bieten wir:

- Alle unsere Schülerinnen und Schüler werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist für uns selbstverständlich. Wir bereiten den Weg für einen guten Start unserer Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen und im Erwerbsleben.
- Wir fördern die Jugendlichen in ihren Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen und stellen die Freude am Lernen ins Zentrum.
- Wir bieten ein Lernfeld für den konstruktiven und respektvollen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlicher sozialer Herkunft. Die Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen unterstützend zur Seite.
- Wir leisten mit unserer Schule einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität des Rheintales und Studienlandes.

Das macht uns besonders:

- Unsere Schulhäuser befinden sich an zentraler Lage in Bad Zurzach und sind campusähnlich angeordnet.
- Die moderne Infrastruktur in unseren Schulhäusern und Klassenzimmern ermöglicht vielfältige Lehr- und Lernmethoden.
- Eine betreute Mittagsstruktur mit Verpflegungsmöglichkeiten in unserer Mensa ergänzt unser Angebot.
- Wir fördern mit stufenübergreifenden Projekten und einem breiten Wahlfachangebot den Zusammenhalt aller Schülerinnen und Schüler am Standort Bad Zurzach.
- Besonders begabten Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Region bieten wir mit der Forschungsstation Zurzibiet ein spezielles Förderangebot und das Atelier Gesundheit bei hohem Interesse an Menschen.
- Unsere Schülerinnen und Schüler können aus einem breiten Schulsportangebot auswählen. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit am Skilager teilzunehmen.
- Die Musikschule und eine Bibliothek runden das Angebot ab.